

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corposzeile.

Druck und Verlag von Martin Werner in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Werner in Wilsdruff.

No. 33.

Dienstag, den 17. März

1896.

Bekanntmachung,

die Stutenmusterung und Fohlenchau betr.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenchau soll für das Zuchtgebiet

Großenhain am 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr mit Prämierung in Großenhain,
Altommahsch am 1. Mai " " " " 9 " mit Prämierung in Lommahsch,
Zella " 11. " " " " 9 " mit Prämierung in Zella,
Keffelsdorf " 12. " " " " 9 " ohne Prämierung in Keffelsdorf,
Moritzburg " 13. " " " " 9 " ohne Prämierung in Moritzburg

Rotzfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gelangt, wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auf Anordnung des königlichen Ministerium des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um 3 Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenchauen nicht vorgelegt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenchau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämierung angesagt ist und das Fohlen als konkurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschälstation zu entnehmenden Formulare bis zum 4. April d. J. an das königliche Landratsamt erfolgen.

Hierzu werden die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Ortes auf die oben gedachte Stutenmusterung und Fohlenchau in ordentlicher Weise rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet um so gewisser, daß dieser Weisung gehörig nachgekommen werde, als in den früheren Jahren Klagen darüber laut geworden sind, daß verschiedene Interessenten der Tag der Schau nicht bekannt gemacht worden sei.

Meißen, am 21. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr,

soßen im Parke am unteren Bache

15 Stück anstehende Erlen und die Weiden am Mühlgraben mit Reißstäben

gegen sofortige Bezahlung an den Meißbietenden und unter den im Termine noch bekannt zu gebenden weiteren Bedingungen versteigert werden, was an durch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Wilsdruff, am 16. März 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Schulprüfungen finden im Schulsaal (Zimmer Nr. 8) in folgender Ordnung statt:

A. Einfache Fortbildungsschule.

Sonntag, den 22. März, vorm. 10.30—11.00 die 3b Klasse in Geographie und Geometrie (Herr Bornemann).
" " " " " " " " 11.00—11.30 = 3a " " = Deutsch und Rechnen (Herr Gärtner).
" " " " " " " " 11.30—12.00 = 2b " " = Naturkunde und Rechnen (Herr Grasselt).
" " " " " " " " nachm. 1.30—2.00 = 2a " " = Deutsch und Geometrie (Herr Thomas).
" " " " " " " " 2.00—2.30 = 1 " " = Buchführung und Geschichte (Herr E. Hienisch).

Hieran schließt sich die Entlassung der abgehenden Fortbildungsschüler durch den Direktor.

Die Turnprüfungen werden in der Turnhalle, wie folgt abgehalten:

Sonntag, den 22. März, nachm. 4.00—4.30 die 1. K. d. 2. B. S.
" " " " " " 4.30—5.00 " " " " " "
" " " " " " 5.00—5.30 " " " " " " (Herr Hillig).

B. II. (einfache) Bürgerische Schule.

Montag, den 23. März, vorm. 8.00—8.40 die 4. Klasse in Deutsch und Schreiblehen (Herr Gärtner).
" " " " " " 8.40—9.20 = 3. " " = Rechnen und Lesen (Herr Fehner).
" " " " " " 9.35—10.50 = 2. " " = Bibl. Geschichte (Herr Grasselt), Naturgeschichte (Herr Schwertner), Deutsch (Herr Grasselt).
" " " " " " nachm. 1.30—2.45 = 1. Abt. Kl. in Katechismus (Herr Gärtner), Geographie (Herr Grasselt), Rechnen (Herr Gärtner).
" " " " " " 2.45—4.00 = 1. K. Kl. in Katechismus (Herr Fehner), Physik (Herr Grasselt), Singen (Herr E. Hienisch).

C. I. (mittlere) Bürgerische Schule.

Dienstag, den 24. März, vorm. 8.00—8.40 die 6. Klasse in Schreiblehen und Rechnen (Herr Schwertner).
" " " " " " 8.40—9.20 = 5. " " = Bibl. Geschichte und Deutsch (Herr Bornemann).
" " " " " " 9.40—10.20 = 4. " " = Bibl. Geschichte und Lesen (Herr Hillig).
" " " " " " 10.20—11.00 = 3., 2. und 1. Abt. in Lateinisch (Dir. Gerhardt).
" " " " " " nachm. 1.30—2.45 = 3. Klasse in Deutsch (Herr E. Hienisch), Geschichte (Herr Schwertner), Singen (Herr E. Hienisch).
" " " " " " 2.45—3.45 = 3., 2. und 1. Abt. in Französisch (Herr Oberl. Haupt).

Mittwoch, den 25. März, vorm. 8.00—9.15 die 2. Abt. Kl. in Katechismus (Herr Bornemann), Naturgeschichte (Herr Hillig), Geometrie (Herr Schwertner).

Donnerstag, den 26. März, vorm. 8.00—9.15 die 1. Abt. Kl. in Deutsch (Herr Thomas), Geographie (Herr Gärtner), Rechnen (Herr Thomas).

Donnerstag, den 26. März, vorm. 9.30—10.45 = 1. K. Kl. in Deutsch (Dir. Gerhardt), Naturgeschichte (Herr Thomas), Rechnen Herr Oberl. Haupt).

II. Höhere Fortbildungsschule.

Donnerstag, den 26. März, nachm. 1.30—3.10 die Abt. A. B. C. in Literaturgeschichte (Dir. Gerhardt).

" " " " " " A. B. C. " Geometrie (Herr Fehner).
" " " " " " A. B. " Französisch (Herr Oberl. Haupt).
" " " " " " A. B. " Stenographie (Herr Bornemann).
" " " " " " C. " Buchführung (Herr E. Hienisch).

In sämtlichen Klassen der beiden Bürgerischen Schulen werden zwischen den einzelnen Lektionen Gebichte vorgelesen. Während der Prüfungstage sind im Klassenzimmer No. 7 die schriftlichen Arbeiten der Knaben und Mädchen beider Bürgerischen Schulen, desgl. die der einfachen und höheren Fortbildungsschule, im Klassenzimmer Nr. 10 die weiblichen Handarbeiten der Schülerinnen ausgestellt.

